

Jahres-Premium-Reiseversicherung ohne Selbstbehalt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
inkl. Rückreise-Schutz ohne Selbstbe-
halt, Reise-Abbruch-Schutz, Reisege-
päck-Versicherung, Notfall-Service-
Versicherung und Auslandsreise-Kran-
kenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Jahres-Premium-Reiseversicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der *Reise-Rücktrittskosten-Versicherung*:
 - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, schwer Unfallverletzung,
 - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
- ✓ Leistungen des *Rückreise-Schutzes*:
 - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen des *Reise-Abbruch-Schutzes*:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen der *Reisegepäck-Versicherung*:
 - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
 - ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 Euro je Versicherungsfall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der *Reise-Rücktrittskosten-Versicherung*, des *Rückreise-Schutzes* und des *Reise-Abbruch-Schutzes*:
 - ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reiestornierung).
 - ✗ Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ✗ In der *Reisegepäck-Versicherung*: Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.
- ✗ In der *Notfall-Service-Versicherung*: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- ✗ In der *Auslandsreise-Krankenversicherung*: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Im Rahmen der *Reise-Rücktrittskosten-Versicherung*, des *Rückreise-Schutzes* und des *Reise-Abbruch-Schutzes*:
 - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
 - ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegseignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe

- ✓ Leistungen der *Notfall-Service-Versicherung*:
 - ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
- ✓ Leistungen der *Auslandsreise-Krankenversicherung*:
 - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

! Im Rahmen der *Reisegepäck-Versicherung*:

- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
- ! Schäden durch Vergessen. Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

! Im Rahmen der *Auslandsreise-Krankenversicherung*:

- ! Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ! Behandlungen von Alkohol-, oder Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren oder Kreditkartenzahlung vornehmen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig. Bei der Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der *Reise-Rücktrittskosten-Versicherung* mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des *Rückreise-Schutzes*, des *Reise-Abbruch-Schutzes*, der *Reisegepäck-Versicherung* und der *Notfall-Service-Versicherung* beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der *Auslandsreise-Krankenversicherung* beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht für die ersten 56 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) jeder Auslandsreise die innerhalb des Versicherungsjahres angetreten wird. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, er wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.